



d

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

\*355D024667\*

Diana Siemens  
Hombrocher Weg 51  
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 417-355D024667

Kundennummer: 355D024667

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35502//0011977

Name: Frau Trippe

Serviceufnr.: 0800 666 4888\*

Telefax: 02371 905 910 848

E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417  
@jobcenter-ge.de

Datum: 22. Januar 2020

\* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

## Aufforderung zur Mietsenkung

EINFACH. ONLINE. ANTRÄGE STELLEN.  
**JOBCENTER.DIGITAL**  
VOR ORT REGISTRIEREN.  
IN ZUKUNFT ONLINE ZEIT SPAREN!

Sehr geehrte Frau Siemens,

aufgrund der Anpassung der Miete **nach dem schlüssigen Konzept des Märkischen Kreises** werden die Mieten neu angepasst. Meine Aufforderung zur Mietsenkung am 08.08.2019 hebe ich hiermit auf.

Sie erhalten zurzeit Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II). In dieser Leistung sind auch Ihre Unterkunftskosten enthalten. Leistungen für die Unterkunft werden nach § 22 SGB II in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind. Sofern die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch sind, erfolgt die Übernahme der tatsächlichen Kosten so lange, wie es dem Betroffenen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch Wohnungswechsel, durch Vermietung oder auf andere Art und Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

Ihre mtl. Unterkunftskosten (Kaltmiete inkl. kalter Nebenkosten) betragen derzeit **435,09 €**.

Die maximal angemessene Bruttomiete (Kaltmiete inkl. kalter Nebenkosten) nach dem grundsicherungsrelevanten Mietspiegel des Märkischen Kreises beträgt für einen 1-Personen-Haushalt im Vergleichsraum 1 bei einer angemessenen Wohnungsgröße bis zu 60 m<sup>2</sup> **350,50 €**.

Ihre Unterkunftskosten (Kaltmiete inkl. kalter Nebenkosten) übersteigen daher die angemessenen Kosten der Unterkunft um **84,59 €**.

- 2 -

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

**Besucheradresse**  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** www.jobcenter-mk.de

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr  
und Do 14:00 - 17:00 Uhr (nur für

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II fordere ich Sie daher auf, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Ihre Aufwendungen für die Unterkunft bis zum **31.08.2020** auf das angemessene Maß zu senken. Dies kann durch einen Umzug in eine kostengünstigere Wohnung, durch Untervermietung oder auf andere Weise geschehen.

Sollten Sie bis zum oben genannten Termin Ihre Unterkunftskosten nicht auf das angemessene Maß gesenkt haben, weise ich schon jetzt darauf hin, dass ab dem **01.09.2020** bei der Berechnung der zustehenden Leistung nach dem SGB II nur noch die angemessenen Unterkunftskosten in Höhe von **350,50 €** berücksichtigt werden. Dies bedeutet auch, dass eine ab diesem Zeitpunkt entstehende Nebenkostennachzahlung ebenfalls nicht mehr übernommen werden kann.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, den Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen und der angemessenen Miete, im Rahmen Ihrer Dispositionsfreiheit, aus dem Regelsatz zu finanzieren und in Ihrer Wohnung zu verbleiben.

Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist eine angemessene Wohnung beziehen, mache ich Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass eine Übernahme von Umzugskosten oder ggf. einer erforderlichen Mietkaution nach § 22 Abs. 4 SGB II nur dann in Betracht kommt, wenn Sie vor Abschluss des Mietvertrages für die neue Wohnung die Zusicherung des zuständigen Leistungsträgers zu den neuen Kosten der Unterkunft einholen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte rechtzeitig vor der Anmietung einer neuen Wohnung an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Trippe